

**Immatrikulationsordnung
für die berufsbegleitenden postgradualen
Weiterbildungsstudiengänge der
DTMD University for Digital Technologies in
Medicine and Dentistry**

**Château de Wiltz,
Luxemburg**

Stand 19. Januar 2024

Präambel

Die DTMD University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry mit Sitz im Schloss Wiltz/Luxemburg bietet postgraduale berufsbegleitende Studienprogramme für Mediziner, medizinische Assistenzberufe, Zahnärzte und Zahntechniker in eigener Regie sowie in Kooperation mit renommierten internationalen Hochschulen und Universitäten an. Zudem führt sie curriculare Weiterbildungen für Mediziner und Zahntechniker durch.

Die universitären Studienangebote der DTMD University fokussieren sich vornehmlich auf postgraduierte, evidenzbasierte berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf zukunftsweisende digitale Technologien für die Medizin und die Zahnmedizin, auf besondere Weiterbildungsmodule in der Digitalisierung für Zahntechniker sowie auf ein digitales Hygienemanagement im Gesundheits- und Pflegewesen.

Alle Weiterbildungsmaßnahmen der DTMD University tragen dem Tatbestand Rechnung, dass eine datenbasierte Computermedizin die Zukunft der medizinischen Lehre, Forschung und Versorgung deutlich verändern wird und berücksichtigen daher vorrangig digitale Innovationen in den Gesundheitsfächern.

Der Start in das Studium beginnt für alle Studierenden der DTMD University mit der Immatrikulation. Die Immatrikulation oder Einschreibung an der DTMD University ist Voraussetzung, um die Einrichtungen der Hochschule benutzen zu dürfen. Dazu gehören unter anderem die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und an Hochschulprüfungen sowie die Benutzung des Online Campus der DTMD University. Mit der Eintragung in die Matrikel (Stammrolle) bewirkt die Hochschulverwaltung die Aufnahme einer Person als Studierender und als Mitglied der Universität. Die Mitgliedschaft (Immatrikulation) ist grundsätzlich gebührengelunden. Grundsätzlich gilt, dass das Semester, in das die letzte Leistung der Universität in Form von für den Studierenden relevanten Prüfungen und Lehrveranstaltungen auch das letzte gebührenpflichtige Semester ist, für welches die anwendbare Semestergebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt wird (pro rata temporis).

Das Präsidium der DTMD University hat dazu folgende Immatrikulationsordnung erlassen. Diese gilt in der jeweils aktuellen Version, sobald sie im Online-Campus und der Website der DTMD University veröffentlicht wurde.

1. Die Modularisierung der Studiengänge der DMDT University nach den Brügge-Kopenhagen-Vorgaben ist gezielt auf ein europäisches ausbildungs- und berufsbegleitendes Lehrangebot mit nachhaltigem Praxisbezug ausgelegt. Es richtet sich vornehmlich an Berufstätige aus dem Gesundheits- und Pflegewesen.
2. Die Studienprogramme der DTMD University sind grundsätzlich zulassungsfrei, d.h. es gibt in der Regel keine über die allgemeinen berufsbezogenen Zulassungsbedingungen hinausgehenden weiteren speziellen Voraussetzungen. Kann bei räumlichen Kapazitätsengpässen aufgrund zu hoher Anmeldezahlen die Zusage der Hochschule, die Studierenden in kleinen Gruppen von max. 35 Personen zu unterrichten, nicht gewährleistet werden, kann das Prüfungsamt der DTMD University auf Aufforderung des Präsidiums besondere Aufnahmemodalitäten wie z.B. Auswahlgespräche, Praktika oder einen Studierfähigkeitstest als Auswahlkriterien vorschreiben. Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Immatrikulation besteht jedoch nicht.
3. Die Immatrikulation erfolgt beim Studentensekretariat der DTMD University. Sobald die Immatrikulationsbestätigung vorliegt, werden Studierende in der Universitätsmatrikel der Hochschule geführt. Gleichzeitig wird für jeden Studierenden (m/w/d) ein Online-Beleg-bogen angelegt. Er dient der Übersicht der in den einzelnen Semestern und Studienabschnitten zu belegende Module und eröffnet den Zugang zum jeweiligen Semesterplan.
4. Um an der DTMD University immatrikuliert werden zu können, ist Voraussetzung, dass keine Immatrikulationshindernisse bestehen, u. a. werden eine Approbationsurkunde, die Bestätigung einer abgeschlossenen Ausbildung oder Lehre sowie der Nachweis einer mindestens dreijährigen beruflichen Praxis verlangt. Wer diese Voraussetzungen nicht vorweisen kann, kann lediglich als Gasthörer zugelassen werden.
5. Die Hochschule kann in begründeten Ausnahmefällen einzelnen potenziellen Studierenden bereits vor Studienaufnahme die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen gestatten. Die damit verbundenen Studienzeiten und erbrachten Prüfungsleistungen werden auf Antrag anerkannt.
6. Das Verfahren der Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung, die Exmatrikulation und die Zulassung als Gasthörer oder Teilzeitstudierender einschließlich der Fristen sowie die Aufbewahrungszeiten für die Unterlagen, die für den Nachweis eines Studiums oder einer Prüfung von Bedeutung sind, werden durch die Rahmenprüfungsordnungen der DTMD University geregelt.
7. Die im Bewerbungsverfahren vorgesehenen Fristen sind einzuhalten. Eine Fristversäumnis führt zur Nichtzulassung zum Studium. Nach Vorlage der vollständigen Anmeldeunterlagen, deren Prüfung und Eingang der Studiengebühren für den ersten Studienabschnitt gelten die Studierenden als immatrikuliert ab dem ersten ausgewählten und belegten Semester. Die Immatrikulationsbescheinigung kann später auf Anfrage im PDF-Format erstellt werden.
8. Die erforderlichen Unterlagen sind von den jeweiligen Studiengängen abhängig und werden im Prozess der Onlinebewerbung abgefragt.
9. Einem Härtefallantrag ist eine ausführliche Begründung mitsamt Nachweisen beizufügen. Alle eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der DTMD University über und werden nicht zurückgesendet.
10. Studierende erkennen mit ihrer Immatrikulation an, dass sie keinen Anspruch auf die Durchführung der Lehrleistung durch einen bestimmten Dozierenden haben. Diese können von der Hochschule je nach Verfügbarkeit des Dozierenden resp. der Lehrpläne jederzeit festgelegt oder ausgetauscht werden. Der Beschwerde- und Rechtsweg ist insoweit ausgeschlossen.

11. Das Nicht- oder unvollständige Entrichten der Studiengebühren zieht ein Mahnverfahren nach luxemburgischem bzw. europäischem Zwangsvollstreckungsrecht nach sich mit Beitreibung der ausstehenden Gebühren nebst Verzugszinsen. Daraus folgt gleichfalls ein Ausschluss des säumigen Studierenden von Lehr- und Prüfungsleistungen. Die Verleihung des Mastertitels inklusive der Urkunde und sonstigen Bescheinigungen setzt die vollständige Bezahlung aller Studiengebühren voraus. Der DTMD University steht in diesem Fall ein vollständiges Zurückbehaltungsrecht zu. Semester- bzw. Studienjahrverlängerungen sind möglich. Auf diese Weise wird die Immatrikulation aufrechterhalten, so vor allem in den Fällen der begründeten Verlängerungen der Studien- und Prüfungszeiten (insbesondere bei Wiederholung der Thesis) gemäß Rahmenprüfungsordnungen. Ebenso ist es möglich, die in der Rahmenprüfungs-/der Promotionsordnung vorgesehene Regelstudienzeit auf Antrag des Studierenden an das Prüfungsamt jeweils, um ein Semester oder ein Studienjahr zu verlängern. Mit Annahme des Verlängerungsantrages durch das Prüfungsamt der DTMD University wird die entsprechende Semester- bzw. Studienjahresgebühr fällig, die der Studierende bereits für das Vorsemester bzw. vorherige Studienjahr zu entrichten hatte. Erst nach Eingang des vollen Betrages bei der DTMD University ist eine Verlängerung der Immatrikulation möglich. Mit Ablauf des letzten Semesters erfolgt die Exmatrikulation.

Luxemburg, 19. Januar 2024



Prof. Dr. André Reuter Universitätspräsident